

 **Bundesministerium  
Inneres**

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**HERBERT KICKL**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0634-I/7/2018

Wien, am 11. Dezember 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried und GenossInnen haben am 12. Oktober 2018 unter der Zahl 1938/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gewährung internationaler Schutz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

*Frage 1:*

*Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Trilogie fanden statt? Hat das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?*

Der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU wurde von der Europäischen Kommission am 13. Juli 2016 vorgelegt. Bei Übernahme des Ratsvorsitzes am 1. Juli 2018 befand sich das Dossier auf JI-Referentenebene. Bisher konnte der Rat keine allgemeine

Ausrichtung erzielen, es fanden somit keine Trilogie statt. Das Europäische Parlament hat am 25. April 2018 ein Verhandlungsmandat für die Trilogie mit dem Rat der EU beschlossen.

**Frage 2:**

*Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?*

In der RAG „Asyl“ wurde die dritte Lesung im März 2018 abgeschlossen. Darauf aufbauend fanden Sitzungen auf Ebene der JI-Referenten statt. Im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) am 13. Juni 2018 wurde festgestellt, dass es noch weiterer Arbeiten auf technischer Ebene bedürfe.

**Frage 3:**

*Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?*

Es fanden bilaterale Gespräche mit Mitgliedstaaten (5. Juli 2018 sowie 4. und 5. September 2018), eine Behandlung auf AStV-Ebene (18. Juli 2018), mehrere JI-Referentensitzungen (19. und 20. Juli 2018, 17. September 2018, 16. Oktober 2018), eine Behandlung beim SCIFA (23. Oktober 2018) sowie beim gemeinsamen Treffen des „Strategischen Ausschusses für Einwanderungs-, Grenz- und Asylangelegenheiten“ (SCIFA) mit der „High Level Working Group“ (HLWG) statt (24. Oktober 2018).

**Frage 4:**

*Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?*

Da die Verfahrens-VO derzeit im Rat noch vor der allgemeinen Ausrichtung steht, fanden noch keine dbzgl. Termine statt.

**Frage 5:**

*Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?*

Der Vorschlag wurde beim JI-Rat am 12. Oktober und 6. Dezember 2018 sowohl im Rahmen der Vorsitzpräsentation zum Gesamtbereich GEAS wie auch zu spezifischen Bestimmungen, jeweils mit dem Ergebnis auf technischer Ebene weiterzuarbeiten, behandelt.

**Frage 6:**

*Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf Ministerinnenebene geführt?*

Nein.

**Frage 7:**

*Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?*

Bisher gibt es keine allgemeine Ausrichtung des Rates zum gegenständlichen Vorschlag.

**Frage 8:**

*Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Es darf dazu auf die öffentlich zugänglichen Informationen des Europäischen Parlaments verwiesen werden.

**Frage 9:**

*Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?*

Derzeit finden noch Gespräche zum gesamten Rechtsakt statt. Solange es noch keine endgültige Einigung dazu gibt, kann keine Kategorisierung einzelner Bestimmungen in „unstrittig“ und „strittig“ vorgenommen werden. Zudem handelt es sich bei diesem Rechtsakt um einen Teil des Pakets für die Etablierung eines Gemeinsamen europäischen Asylsystems und sind die nationalen Positionierungen auch von der Entwicklung der Verhandlungen der anderen Rechtsakte abhängig.

**Frage 10:**

*Besteht ein „Dreispalten“-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?*

Da das Dossier noch vor der allgemeinen Ausrichtung steht, gibt es noch kein Vierspaltendokument. Sämtliche im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellten Dokumente werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die EU-Datenbank des Nationalrates gestellt.

**Frage 11:**

*Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?*

Der österreichische Vorsitz verfolgt das Ziel, die Verhandlungen effektiv voranzutreiben, um ein Ratsmandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zu erreichen und in Folge die Trilogie mit dem Europäischen Parlament zu beginnen.

**Frage 12:**

*Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?*

Ungeachtet der neutralen Rolle, welche Österreich im Rahmen des Ratsvorsitzes in den Verhandlungen des gegenständlichen Dossiers einnimmt, wird grundsätzlich ein harmonisiertes, effizientes Asylverfahren begrüßt, wodurch Pull-Faktoren und Sekundärmigration reduziert werden. Gleichzeitig muss dabei jedoch nationaler Spielraum ermöglicht werden und dürfen eine effiziente Verfahrensführung sowie die Bekämpfung von Asylmissbrauch nicht gefährdet werden. Klare und praxistaugliche Rechte und Pflichten für Asylwerber und effektive Konsequenzen bei Missbrauch sind erforderlich.

Herbert Kickl



